



STADT NEUBURG A.D.DO., PLANUNGSAMT ANLAGE	
BETREFF: Bebauungsplan „Rödenhof-Ost“ (2 Änderung)	
ZEICHN. NR.	
MASSTAB	1:1000
BEARBEITET	26.7.1977 Herrmann
GEPRÜFT	8.11.1977 " NEUBURG A.D.DO.
BEANDERT	16.12.1980 "
"	15.12.1981 "
"	12.06.1984 "
"	4.12.1984 "

STADT NEUBURG A.D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN " Rödenhof - Ost "

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE** Überbaub. Flächen im Gew. Gebiet (§ 8 BauNV)
- MI** Mischgebiet (§ 6 BauVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I, II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,7** Grundflächenzahl 0,7 z.B.
- 1,4** Geschossflächenzahl 1,4 z.B.
- 4,0** Baumassenzahl 4,0 z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Sichtfeldbegrenzungslinie

BAUGESTALTUNG

- 32°** Dachneigung 32° z.B. nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- Ga** Garagen

VERSORGUNGSANLAGEN

- Umformerstation
- Gasleitung
- Starkstromleitung 20 kV
- anzupflanzende Bäume
- zu erhaltende Bäume

b) HINWEISE

- Flurstücksgrenze
- Wasserfläche (Graben)
- Gemarkungsgrenze
- Vorhandenes wohngebäude
- Vorhandenes Nebengebäude
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.

BEBAUUNGSPLAN: " Rödenhof - Ost "

Änderungsbeschluss des Stadtrats vom 12.06.1984

Der Stadtrat hat am 16.7.85 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Einholung der Stellungnahme der Beteiligten beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 16.7.1985 Stadt Neuburg a.d. Donau

*Huniar*  
Oberbürgermeister  
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat diesen geänderten Bebauungsplan mit Schreiben vom 03.04.1986 Nr. 221/2-4622.1+D-12 gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 11 BBauG genehmigt.

Minchen, den 04. SEP. 1986  
Regierung von Oberbayern

*Simon*  
Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 23.07.1986 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 26 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 11.08.1986 Stadt Neuburg a.d. Donau

*Huniar*  
Oberbürgermeister

Neuburg a.d. Donau, den 04.12.1984

Der Planfertiger:  
Stadt Neuburg a.d. Donau  
- Planungsamt -  
I.A.  
*Benner*  
Baudirektor